

Jahresbericht

Guliver Demografie Sicherheit

inklusive geprüftem Jahresabschluss per 31. März 2025

R.C.S. Luxembourg K1787

Ein Investmentfonds (fonds commun de placement) gemäß
Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen
für gemeinsame Anlagen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Organisation | 3 |
| Auf einen Blick | 4 |
| Bericht über die Geschäftstätigkeit | 5 |
| Guliver Demografie Sicherheit | 6 |
| Vermögensrechnung per 31.03.2025 | 6 |
| Erfolgsrechnung vom 01.04.2024 bis 31.03.2025 | 7 |
| 3-Jahres-Vergleich | 8 |
| Veränderung des Nettovermögens | 9 |
| Anteile im Umlauf | 10 |
| Vermögensinventar per 31.03.2025 | 11 |
| Derivative Finanzinstrumente per 31.03.2025 | 13 |
| Erläuterungen zum Jahresabschluss (Anhang) | 14 |
| Prüfungsvermerk | 20 |
| Ergänzende Angaben (ungeprüft)..... | 23 |
| Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung (ungeprüft) | 26 |

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

Organisation

Verwaltungsgesellschaft

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH
Stolkgasse 25-45
DE-50667 Köln
www.monega.de

Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft

Bernhard Fünfer
Christian Finke
Christiane Breuer (seit dem 01.06.2025)

Teilweise handelnd durch

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
60, Rue de Luxembourg
L-5408 Bous

Niederlassungsleitung

Bärbel Schneider
Christian Stampfer (seit dem 01.01.2025)

Zentralverwaltungs-, Register- und Transferstelle

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
2, Rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Verwahr- und Hauptzahlstelle

VP Bank (Luxembourg) SA
2, Rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Anlageberater

Guliver Anlageberatung GmbH
Kirchblick 9
DE-14129 Berlin

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société
coopérative
2, Rue Gerhard Mercator
LU-2182 Luxemburg

Informationsstelle Deutschland

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH
Stolkgasse 25-45
DE-50667 Köln

Auf einen Blick

Nettovermögen per 31.03.2025 EUR 13,5 Millionen

Nettoinventarwert pro Anteil per 31.03.2025

Guliver Demografie Sicherheit (P) EUR 104,35

Rendite¹

Guliver Demografie Sicherheit (P) 1 Jahr
1,65 %

Auflage

Guliver Demografie Sicherheit (P) per
15.10.2007

Total Expense Ratio (TER)²

Guliver Demografie Sicherheit (P) Synthetische TER ohne Performance Fee
1,82 % 1,66 %

Erfolgsverwendung

Guliver Demografie Sicherheit (P) Ausschüttend

Ausgabekommission zugunsten des
jeweiligen Vermittlers

Guliver Demografie Sicherheit (P) 2,50 %

Fondsdomizil

Guliver Demografie Sicherheit (P) Luxemburg WKN/ISIN
A0MQ7W/LU0299704329

¹ Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

² Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettofondsvermögens aus.

Bericht über die Geschäftstätigkeit

Bericht des Anlageberaters

Der Fonds erzielte im Geschäftsjahr (1. April 2024 bis 31. März 2025) eine positive Gesamterrendite von 1,65%, trotz erheblicher Volatilität im März 2025 aufgrund der Befürchtungen über neue US-Zölle. Die erste Jahreshälfte war durch ein hohes Maß an Momentum gekennzeichnet, das jedoch ab Ende Oktober durch Volatilität beeinträchtigt wurde.

Die breite Diversifikation, die Auswahl der strategischen Anlageziele und gute Managemententscheidungen führten zu einem guten Kapitalerhalt in einer volatilen Marktphase. Das Fondsvolumen stieg im Laufe des Jahres von 12,4 Millionen Euro auf 13,5 Millionen Euro.

Ausblick

Wir setzen derzeit und in den kommenden Monaten und Jahren in erster Linie auf drei Langfristtrends. Das sind vor allem Anleihen in Euro, Aktien aus demografisch intakten Volkswirtschaften (vor allem USA) und Gold. Die Aktienquote soll bei etwa 25% des Fondsvolumens verbleiben.

Berlin, im Mai 2025
Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Guliver Anlageberatung GmbH

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung des Fonds.

Guliver Demografie Sicherheit

Vermögensrechnung per 31.03.2025

| Guliver Demografie Sicherheit | (in EUR) |
|-------------------------------------|----------------------|
| Bankguthaben | |
| Bankguthaben auf Sicht | 175.336,35 |
| Wertpapiere | |
| Aktien | 947.513,80 |
| Obligationen | 8.624.365,97 |
| Andere Wertpapiere und Wertrechte | |
| Fonds | 2.515.500,00 |
| Zertifikate | 1.214.363,75 |
| Sonstige Vermögenswerte | |
| Sonstige Forderungen | 90.992,10 |
| Gesamtvermögen | 13.568.071,97 |
| Verbindlichkeiten | -33.757,13 |
| Gesamtverbindlichkeiten | -33.757,13 |
| Nettovermögen | 13.534.314,84 |
| Anteile im Umlauf | 129.704,401 |
| Nettoinventarwert pro Anteil | |
| Anteilklasse P | EUR 104,35 |

Erfolgsrechnung vom 01.04.2024 bis 31.03.2025

| Guliver Demografie Sicherheit | (in EUR) |
|---|-------------------|
| Erträge der Bankguthaben | 12.332,74 |
| Erträge der Wertpapiere | |
| Obligationen | 205.461,80 |
| Aktien | 10.659,77 |
| Erträge der anderen Wertpapiere und Wertrechte | |
| Bestandsprovisionen | 10.309,45 |
| Sonstige Erträge | 2.000,49 |
| Total Erträge | 240.764,25 |
| Sollzinsen aus Bankverbindlichkeiten/Negativzinsen | 2.959,23 |
| Verwaltungsvergütung | 27.100,03 |
| Anlageberatervergütung | 93.326,27 |
| Zentralverwaltungsvergütung | 6.739,12 |
| Verwahrstellenvergütung | 10.748,14 |
| Register- und Transferstellenvergütung | 3.028,07 |
| Vertriebsstellenvergütung | 34,99 |
| Risiko Managementvergütung | 2.993,82 |
| Taxe d'abonnement | 7.088,50 |
| Prüfungskosten | 22.767,16 |
| Sonstige Aufwendungen | 44.955,45 |
| Total Aufwendungen | 221.740,78 |
| Nettoergebnis | 19.023,47 |
| Realisierte Kapitalverluste | -96.688,35 |
| Realisiertes Ergebnis | -77.664,88 |
| Veränderung der nicht realisierten Kapitalgewinne/-verluste seit letztem Geschäftsjahresende | 14.776,70 |
| Gesamtergebnis | -62.888,18 |

3-Jahres-Vergleich

Guliver Demografie Sicherheit

(in EUR)

Nettovermögen

| | |
|------------|---------------|
| 31.03.2023 | 11.696.459,74 |
| 31.03.2024 | 12.422.499,71 |
| 31.03.2025 | 13.534.314,84 |

Anteile im Umlauf

| | |
|------------|-------------|
| 31.03.2023 | 122.529,115 |
| 31.03.2024 | 118.139,404 |
| 31.03.2025 | 129.704,401 |

Nettoinventarwert pro Anteil

| | |
|------------|--------|
| 31.03.2023 | 95,46 |
| 31.03.2024 | 105,15 |
| 31.03.2025 | 104,35 |

Veränderung des Nettovermögens

| Guliver Demografie Sicherheit | (in EUR) |
|---|---------------|
| Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode | 12.422.499,71 |
| Ausschüttungen | -279.842,43 |
| Mittelveränderung aus Anteilsausgaben | 8.977.677,58 |
| Mittelveränderung aus Anteilsrücknahmen | -7.523.131,84 |
| Gesamtergebnis | -62.888,18 |
| Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode | 13.534.314,84 |

Anteile im Umlauf

Guliver Demografie Sicherheit

| | |
|-------------------------------------|-------------|
| Stand zu Beginn der Berichtsperiode | 118.139,404 |
| Neu ausgegebene Anteile | 81.789,845 |
| Zurückgenommene Anteile | -70.224,848 |
| Stand am Ende der Berichtsperiode | 129.704,401 |

Vermögensinventar per 31.03.2025

Guliver Demografie Sicherheit

| Bezeichnung | ISIN | Whg | Anzahl | Kurs | Einstandswert in EUR | Kurswert in EUR | % des NAV |
|---|--------------|-----|------------|--------|-------------------------|--------------------|--------------|
| Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden | | | | | | | |
| Aktien | | | | | | | |
| Aktien in Deutschland | | | | | | | |
| LEG Immobilien | DE000LEG1110 | EUR | 3.474 | 65,46 | 254.153 | 227.408 | 1,68 |
| TAG Immobil | DE0008303504 | EUR | 29.800 | 12,58 | 457.994 | 374.884 | 2,77 |
| Vonovia | DE000A1ML7J1 | EUR | 13.831 | 24,96 | 450.632 | 345.222 | 2,55 |
| Total Aktien in Deutschland | | | | | | 947.514 | 7,00 |
| Total Aktien | | | | | | 947.514 | 7,00 |
| Obligationen | | | | | | | |
| Obligationen in Bulgarien | | | | | | | |
| Bulgaria 44 4.25% | XS2890435600 | EUR | 300.000 | 98,37 | 307.842 | 295.110 | 2,18 |
| Total Obligationen in Bulgarien | | | | | | 295.110 | 2,18 |
| Obligationen in Deutschland | | | | | | | |
| adidas 35 0.625% | XS2224621420 | EUR | 200.000 | 75,84 | 202.300 | 151.670 | 1,12 |
| DeutschBahnFin 43 4% | XS2722190795 | EUR | 370.000 | 102,62 | 395.614 | 379.676 | 2,81 |
| Kred Wiederaufbau 33 2.75% | XS2586942448 | EUR | 1.800.000 | 99,36 | 1.783.887 | 1.788.390 | 13,21 |
| Kred Wiederaufbau 39 0.875% | DE000A2TSTR0 | EUR | 2.750.000 | 73,78 | 2.080.116 | 2.028.813 | 14,99 |
| Vonovia 34 1.125% | DE000A2R7JE1 | EUR | 300.000 | 76,66 | 308.774 | 229.965 | 1,70 |
| Total Obligationen in Deutschland | | | | | | 4.578.513 | 33,83 |
| Obligationen in Frankreich | | | | | | | |
| Alstom 30 0.5% | FR0014004R72 | EUR | 600.000 | 87,94 | 502.626 | 527.610 | 3,90 |
| Council of Europe 27 29% | XS2592433275 | TRY | 10.000.000 | 80,78 | 249.697 | 197.001 | 1,46 |
| Total Obligationen in Frankreich | | | | | | 724.611 | 5,36 |
| Obligationen in Kanada | | | | | | | |
| Bk of Nova Scotia 30 4.85% | US06417XAP69 | USD | 600.000 | 100,53 | 571.546 | 558.443 | 4,13 |
| Total Obligationen in Kanada | | | | | | 558.443 | 4,13 |
| Obligationen in Niederlande | | | | | | | |
| Siemens Finance Nv 34 0.5% | XS2049616894 | EUR | 170.000 | 79,13 | 136.705 | 134.513 | 0,99 |
| VW Syst Finance 29 1.5% | XS2449928543 | EUR | 300.000 | 93,22 | 270.763 | 279.660 | 2,07 |
| Total Obligationen in Niederlande | | | | | | 414.173 | 3,06 |
| Obligationen in Österreich | | | | | | | |
| Verbund 41 0.9% | XS2320746394 | EUR | 1.100.000 | 64,76 | 773.739 | 712.360 | 5,26 |
| Total Obligationen in Österreich | | | | | | 712.360 | 5,26 |
| Obligationen in Rumänien | | | | | | | |
| Romania 35 3.875% | XS1313004928 | EUR | 1.000.000 | 81,22 | 925.866 | 812.200 | 6,00 |
| Total Obligationen in Rumänien | | | | | | 812.200 | 6,00 |
| Obligationen in USA | | | | | | | |
| Coca-Cola 35 1.625% | XS1197833137 | EUR | 160.000 | 84,34 | 180.611 | 134.936 | 1,00 |
| Natl Grid 36 4.061% | XS2894931588 | EUR | 400.000 | 98,51 | 417.035 | 394.020 | 2,91 |
| Total Obligationen in USA | | | | | | 528.956 | 3,91 |
| Total Obligationen | | | | | | 8.624.366 | 63,73 |

*Angaben zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.
Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.
Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.
Seite 11 | Jahresbericht Guliver Demografie Sicherheit

| Bezeichnung | ISIN | Whg | Anzahl | Kurs | Einstandswert in EUR | Kurswert in EUR | % des NAV |
|--|--------------|-----|--------|--------|-------------------------|--------------------|--------------|
| Total Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden | | | | | | 9.571.880 | 70,72 |
| Total Wertpapiere | | | | | | 9.571.880 | 70,72 |
| Andere Wertpapiere und Wertrechte | | | | | | | |
| Gruppeneigene Fonds* | | | | | | | |
| Fonds in Deutschland | | | | | | | |
| Gulvr Dem Inv -I- | DE000A2JN5K5 | EUR | 15.000 | 167,70 | 2.170.605 | 2.515.500 | 18,59 |
| Total Fonds in Deutschland | | | | | | 2.515.500 | 18,59 |
| Total Gruppeneigene Fonds | | | | | | 2.515.500 | 18,59 |
| Zertifikate | | | | | | | |
| Zertifikate in Deutschland | | | | | | | |
| AUTO EXCHANGEABLE NOTE ETC GOLD / US DOLLAR (XAU/USD) | DE000A0S9GB0 | EUR | 9.500 | 92,84 | 312.615 | 881.933 | 6,52 |
| Total Zertifikate in Deutschland | | | | | | 881.933 | 6,52 |
| Zertifikate in Irland | | | | | | | |
| SP GOLD/APHM perpetual | FR0013416716 | USD | 2.900 | 123,82 | 290.066 | 332.431 | 2,46 |
| Total Zertifikate in Irland | | | | | | 332.431 | 2,46 |
| Total Zertifikate | | | | | | 1.214.364 | 8,97 |
| Total Andere Wertpapiere und Wertrechte, die an einer Börse gehandelt werden | | | | | | 3.729.864 | 27,56 |
| Total Andere Wertpapiere und Wertrechte | | | | | | 3.729.864 | 27,56 |
| Bankguthaben | | | | | | 175.336 | 1,30 |
| Sonstige Vermögenswerte | | | | | | 90.992 | 0,67 |
| Gesamtvermögen | | | | | | 13.568.072 | 100,25 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | -33.757 | -0,25 |
| Nettovermögen | | | | | | 13.534.315 | 100,00 |

*Angaben zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.
Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.
Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.
Seite 12 | Jahresbericht Guliver Demografie Sicherheit

Derivative Finanzinstrumente per 31.03.2025

Zum 31.03.2025 waren keine derivativen Finanzinstrumente im Portfolio.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Anhang)

1. Allgemeine Angaben

Der Investmentfonds Guliver Demografie Sicherheit („Fonds“) ist ein nach luxemburgischem Recht in der Form eines *fonds commun de placement* errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds wurde nach Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 („Gesetz vom 20. Dezember 2002“) auf unbestimmte Dauer aufgelegt. Seitdem zum 1. Januar 2011 unterliegt der Fonds von Rechts wegen dem neuen Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“). Mit Wirkung zum 19. Juli 2014 wurde der Fonds in einen Fonds nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 umgestellt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlament und des Rates vom 13. Juli 2009. Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 unterliegt der Fonds darüber hinaus den Regelungen der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. April und endet am 31. März des folgenden Jahres.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2.1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung („Fondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im jeweiligen Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Sofern im jeweiligen Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des jeweiligen Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Nettofondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2.2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:

a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.

b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.

c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist grundsätzlich der letzte gehandelte Kurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.

d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 dieses Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.

e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) dieses Artikels den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden, wird modelltheoretisch (DCF- bzw. Barwertverfahren) ermittelt.

h) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge

auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses luxemburgischen Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

2.3. Sofern für einen Fonds unterschiedliche Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:

- a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
- b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.

2.4. Für einen Fonds kann ein Ertragsausgleich durchgeführt werden. Sofern für einen Fonds unterschiedliche Anteilklassen bestehen und ein Ertragsausgleich durchgeführt wird, ist der Ertragsausgleich für jede Anteilklasse separat durchzuführen.

2.5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

3. Erläuterungen zur Zusammensetzung des Fondsvermögens

3.1 Wertpapierbestand zum Kurswert

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen zum 31. März 2025 bewertet.

3.2 Bankguthaben

Die Bankguthaben bei der Verwahrstelle setzen sich zum Berichtsstichtag aus den folgenden Beständen zusammen:

| Bankguthaben bei der Verwahrstelle | Währung | Gegenwert in Euro |
|------------------------------------|---------|-------------------|
| 170.678,00 | EUR | 170.678,00 |
| 112.268,10 | TRY | 2.737,92 |
| 2.074,32 | USD | 1.920,43 |
| Summe | | 175.336,35 |

3.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Berichtszeitraums. Hierbei handelt es sich um die Anlageberatervergütung, die Prüfungskosten, die Risikomanagementgebühr, die Register- und Transferstellenvergütung, die Taxe d'Abonnement, die Verwaltungsvergütung, die Verwahrstellenvergütung und die Zentralverwaltungsvergütung.

4. Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Angaben insbesondere zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Transaktionskosten

| | | |
|-------------------|-----|--------------|
| - Anteilklasse P: | EUR | EUR 5.513,66 |
|-------------------|-----|--------------|

Sonstige Aufwendungen

| | | |
|-------------------------------|-----|-------------------|
| Administrationskosten | EUR | -464,12 |
| Lizenzgebühr | EUR | -7.230,86 |
| Veröffentlichungskosten | EUR | -1.351,71 |
| Sonstige (Merger) | EUR | 1.527,41 |
| Mehrwertsteuer | EUR | -400,45 |
| Informationsstelle | EUR | -45,97 |
| Marketing | EUR | -989,58 |
| Gesetzliche Berichterstattung | EUR | -12.301,77 |
| Fremde Depotgebühren | EUR | -3.256,36 |
| Bankspesen | EUR | -1.127,39 |
| Beratungskosten | | -19.314,65 |
| Summe | | -44.955,45 |

5. Besteuerung des Fonds

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg grundsätzlich nicht mit Einkommen oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene NettoFondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in einen anderen luxemburgischen Investmentfonds angelegt ist, der seinerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegt, entfällt diese Steuer. Sofern einzelne Anteilklassen institutionellen Anlegern vorbehalten sind, unterliegt die entsprechende Anteilklasse einer „taxe d'abonnement“ von derzeit 0,01% pro Jahr auf das Nettovermögen der entsprechenden Anteilklasse.

Anteilinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen grundsätzlich auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg weder Einkommen-, Erbschaft- noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

6. Umrechnungskurse

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurden für den Fonds die nachfolgenden Schlusskurse zum 31. März 2025 angewandt:

| | | |
|-------|----------------|-----------|
| EUR 1 | entspricht TRY | 41,004848 |
| EUR 1 | entspricht USD | 1,080131 |

7. Ausschüttungen

Die Verwaltungsgesellschaft hat für den Fonds folgende Dividenden pro Anteil im Berichtszeitraum ausgeschüttet:

| Anteilklasse | Ex-Tag | EUR pro Anteil |
|--------------|------------|----------------|
| P | 25.06.2024 | 2,50 |

Die Geschäftsführung hat mit dem Beschluss vom 10.06.2025 entschieden folgende Ausschüttung vorzunehmen:

| Anteilklasse | Ex-Tag | EUR pro Anteil |
|--------------|------------|----------------|
| P | 20.06.2025 | 2,50 |

8. Ereignisse während des Berichtszeitraums

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wechselte die Funktion der Verwaltungsgesellschaft des Fonds von der LRI Invest S.A. mit Sitz in 9A, rue Gabriel Lippmann, 5365 Munsbach im Großherzogtum Luxemburg zur Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH (neue Verwaltungsgesellschaft) mit Sitz in der Stolkgasse 25-45, 50667 Köln in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Wirkung zum 1. April 2024 ersetzte die neue Verwaltungsgesellschaft die Augur Capital AG mit Sitz in Westendstraße 16-22, D-60325 Frankfurt am Main in ihrer Funktion als Kontakt- und Informationsstelle für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wechselte die Funktion der Verwahrstelle und Zahlstelle in Luxemburg von der European Depositary Bank S.A. zur VP Bank (Luxembourg) SA mit Sitz in 2, rue Edward Steichen, 2540 Luxembourg im Großherzogtum Luxemburg.

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wechselte die Funktion der Zentralverwaltungsstelle von der Apex Fund Services S.A. zur VP Fund Solutions (Luxembourg) SA mit Sitz in 2, rue Edward Steichen, 2540 Luxembourg im Großherzogtum Luxemburg.

Mit Wirkung zum 30. November 2024 wurde das OGAW-Sondervermögen „Guliver Demografie Sicherheit GL (T)“ auf das ebenfalls als OGAW-Sondervermögen ausgestaltete und von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltete Sondervermögen „Guliver Demografie Sicherheit“ verschmolzen.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH hat mit Wirkung zum 30. April 2025 beschlossen, das OGAW-Sondervermögen "SDG Evolution Flexibel" auf das ebenfalls als OGAW-Sondervermögen ausgestaltete und von der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltete Sondervermögen "Guliver Demografie Sicherheit" zu verschmelzen.



Prüfungsvermerk

An den Anteilinhaber des
Guliver Demografie Sicherheit

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Guliver Demografie Sicherheit (der „Fonds“) zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Jahresabschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensrechnung zum 31. März 2025;
- der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- dem Vermögensinventar zum 31. März 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses, und für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 30. Juli 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

Signed by:

3D5A8A808742496...

Björn Ebert

Ergänzende Angaben (ungeprüft)

1. Hinweis zu Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Im Berichtszeitraum wurden keine Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt.

2. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

3. Angaben zum Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagementverfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagementverfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationeller Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos wird in Abhängigkeit von der Anlagestrategie sowie der Art, Komplexität und des Umfangs der genutzten derivativen Finanzinstrumente eines Fonds festgelegt. Diese Berechnung erfolgt täglich. Es kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- Commitment Approach für Fonds, die keine komplexen Derivatestrategien umsetzen;
- relativer Value at Risk (relativer VaR) und absoluter Value at Risk (absoluter VaR), wobei bei dem relativen VaR-Ansatz auf ein entsprechendes Vergleichsvermögen abgestellt wird.

Für Fonds, die unter den VaR-Ansatz fallen, wird die erreichte Hebelwirkung nach der Summe der Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente bestimmt. Für Derivate ohne Nennwert muss sich der Fonds grundsätzlich auf den Marktwert des Basisäquivalentes stützen. Zusätzlich werden Angaben über minimale, durchschnittliche und maximale VaR- Auslastungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft für den Fonds Guliver Demografie Sicherheit den Commitment Approach an.

4. Vergütungspolitik

4.1 Vergütungspolitik der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2024 betreffend das Geschäftsjahr 2024.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 gezahlten Vergütungen beträgt 5,71 Mio. EUR (nachfolgend "Gesamtsumme") und verteilt sich auf 62 Mitarbeiter.

Hiervon entfallen 4,89 Mio. EUR auf feste und 0,82 Mio. EUR auf variable Vergütungen.

Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Die Vergütungsangaben beinhalten dabei neben den an die Mitarbeiter ausgezahlten fixen und variablen Vergütungen individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

| | |
|--|-------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG Gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter (in Mio EUR): | 5,71 |
| davon fix: | 4,89 |
| davon variabel: | 0,82 |
| Zahl der begünstigten Mitarbeiter inkl. Geschäftsführer: | 62 |
| Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 von der KVG gezahlten Vergütungen an Risktaker (in Mio. EUR)*: | 4,47 |
| davon an Geschäftsführer: | 0,87 |
| davon an sonstige Führungskräfte:* | 2,75 |
| davon an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:* | 3,01 |
| davon an übrige Risktaker: | 0,94 |
| Summe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 von der KVG gezahlten Vergütungen an Mitarbeiter in der gleichen Einkommensstufe wie Risktaker (in Mio. EUR) | 0,45 |

*Hinweis: Soweit zwischen Führungskräften und Mitarbeitern mit Kontrollfunktion Personenidentität besteht, werden die entsprechenden Vergütungen in beiden Positionen und damit doppelt ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitarbeiter folgen einer festgelegten Vergütungspolitik, deren Grundsätze als Zusammenfassung auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht werden. Sie besteht aus einer festen Vergütung, die sich bei Tarifangestellten nach dem Tarifvertrag und bei außertariflichen Mitarbeitern nach dem jeweiligen Arbeitsvertrag richtet. Darüber hinaus ist für alle Mitarbeiter grundsätzlich eine variable Vergütung vorgesehen, die sich an dem Gesamtergebnis des Unternehmens und dem individuellen Leistungsbeitrag des einzelnen Mitarbeiters orientiert. Je nach Geschäftsergebnis bzw. individuellem Leistungsbeitrag kann die variable Vergütung jedoch auch komplett entfallen. Der Prozess zur Bestimmung der individuellen variablen Vergütung folgt einem einheitlich vorgegebenen Prozess in einer jährlich stattfindenden Beurteilung mit festen Beurteilungskriterien. Zusätzlich werden allen Mitarbeitern einheitlich Förderungen im Hinblick auf vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Versicherungsschutz, etc. angeboten. Mitarbeiter ab einer bestimmten Karrierestufe haben zudem einen Anspruch auf Gestellung eines Dienstwagens gemäß der geltenden CarPolicy der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik wurde im Rahmen eines jährlichen Reviews überprüft.

Vertriebsländer

Der Fonds wird zum Berichtsstichtag in folgenden Ländern vertrieben:

- Deutschland
- Luxemburg

Steuerliche Transparenz

Der Fonds ist zum Berichtsstichtag in folgenden Ländern steuerlich transparent:

- Deutschland

Ereignisse während des Berichtszeitraums

Die Monega Kapitalanlagengesellschaft mbH hat Maßnahmen ergriffen, neben der OFAC-Sanktionen, die EU/UN/UK/Australia/Japan und Canada-Sanktionen einzuhalten. Das Fondsportfolio wird automatisch täglich gegen diese einschlägigen Sanktionsliste geprüft.

Anlegerinformationen

Die konstituierenden Dokumente, die Prospekte, die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs), die letzten verfügbaren Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilspreise sowie weitere Informationen sind kostenlos in deutscher Sprache auf folgenden Webseiten erhältlich: <https://www.monega.de>.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Guliver Demografie Sicherheit

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299005JL6LB8YSQNL98

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> % | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 18,98% an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| | <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> % | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt |





Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Emittenten und Vermögensgegenstände für mindestens 75% des Sondervermögens werden anhand von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt, d.h. nur solche Vermögensgegenstände werden ausgewählt, die sich in ihrem Handeln als nachhaltig orientierter Akteur mit positivem Impact im Rahmen einer Best-in-class-Analyse darstellen. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Hierzu müssen die Vermögensgegenstände über ein ESG-Rating von AAA bis BBB eines unabhängigen Researchanbieters verfügen. Am Ende der Berichtsperiode belief sich der prozentuale Anteil auf 91,59% und lag somit deutlich über dem Minimum. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt und keine Derivate genutzt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Vermögensgegenstände müssen über ein ESG-Rating von AAA bis BBB eines unabhängigen Researchanbieters verfügen. Ausgeschlossen sind Wertpapiere von Emittenten, die gegen die Ziele des UN Global Compact verstoßen oder 5% oder mehr ihres Gesamtumsatzes mit der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel, der Lieferung und der Lizenzvergabe von Tabakerzeugnissen erzielen. Gleiches gilt für Emittenten, die 5% oder mehr ihres Umsatzes mit der Produktion, dem Vertrieb und der (Zu-)Lieferung von alkoholbezogenen Produkten oder Glücksspielbezogenen Tätigkeiten generieren. Ausgeschlossen sind auch Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die 5% oder mehr ihres Umsatzes aus der Produktion, dem Vertrieb und dem Einzelhandel von pornografischen Erzeugnissen generieren oder als Produzenten von Schlüsselkomponenten an der Herstellung oder dem Vertrieb international geächteter Waffen, nuklearer Sprengköpfe oder Raketen beteiligt sind. Gleiches gilt für die Produktion und den Vertrieb von zivilen Feuerwaffen sowie von ausschließlich oder signifikant modifiziert für die Verwendung in Atomwaffen vorgesehenen Komponenten. Sodann sind alle Emittenten und Portfoliounternehmen von Investitionen ausgenommen, die mehr als 5% ihres Jahresumsatzes durch die Produktion konventioneller Waffen und Komponenten generieren, oder mehr als 15% ihres Gesamtumsatzes mit Waffensystemen, Komponenten, Unterstützungssystemen und Dienstleistungen erwirtschaften. Investitionen in Emittenten, die 5% oder mehr ihres Umsatzes im Bereich der Gentechnikforschung erwirtschaften, können ebenfalls nicht Gegenstand von Investitionen werden. Zudem unterliegen alle Emittenten einem Ausschluss, die 5% oder mehr ihrer Gesamtenergieerzeugung durch Atomenergie abdecken oder im jeweiligen Geschäftsjahr 5% oder mehr ihrer installierten Kapazität auf Kernenergie zurückführen. Der Ausschluss findet auch Anwendung auf Vermögensgegenstände von Emittenten, die 15% oder mehr ihrer Gesamteinnahmen aus Kernenergieaktivitäten beziehen. Weitergehend sind Investitionen in Vermögensgegenstände von Emittenten ausgeschlossen, die Teile ihres Umsatzes durch den Abbau von Kraftwerkskohle und/oder deren Verkauf erzielen. Gleiches gilt, wenn 5% oder mehr des Umsatzes aus der Verstromung von Kraftwerkskohle resultiert. Von Investitionen ausgeschlossen sind zudem Emittenten, die mehr als 10% ihres Umsatzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand, und Ölschiefer (einschließlich Schiefergas, Schieferöl, Kohleflözgas und Kohleflözmethan) generieren. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Zum aktuellen Berichtszeitraum liegt ein vergleichbarer Zeitraum in der Vergangenheit vor (s. Jahresbericht 31. März 2024). Auch im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde laufend geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den o.a. Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten werden, eingehalten wurden. Im vorangegangenen Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds tätigte Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) mit den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ in Höhe von 11,07 Prozent. Der prozentuale Anteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die mit der Taxonomie-Verordnung in Einklang standen, wurde anhand von jeweils aktuell verfügbaren Informationen, entweder direkt von den Beteiligungsunternehmen oder von Drittanbietern, eingeholt und anhand dessen plausibilisiert.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, werden die durch einen renommierten Anbieter von Nachhaltigkeitsresearch verfügbaren Daten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren laufend überwacht und ausgewertet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So werden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversens-screenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung werden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die nachhaltigen Investitionen waren ebenfalls im Einklang mit den Grundprinzipien und Rechten aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds- und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) wurden durch eine entsprechende Nachhaltigkeitsanalyse berücksichtigt. Dabei wurde überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf die PAI haben können. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, wurden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert sowohl auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, allgemeinen Screeningkriterien sowie einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) als auch weiteren Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) von Normverletzungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.04.2024 - 31.03.2025

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|--|---------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| GULIVER DEMOGRAFIE INVE.I (DE000A2JN5K5) | Gemischte Fonds | 13,79% | Sonstige Länder |
| KRED.F.WIED.19/39 MTN (DE000A2TSTRO) | Bonds/Staatlich garantiert | 11,17% | Europ. Währungsunion |
| KFW (XS2586942448) | | 9,71% | Bundesrepublik Deutschland |
| DT.BOERSE COM. XETRA-GOLD (DE000A0S9GB0) | Index-Zertifikate auf Rohstoffe | 4,55% | Sonstige Länder |
| ROMANIA (XS1313004928) | | 4,41% | 66 |
| VERBUND 21/41 (XS2320746394) | Bonds/Versorger | 3,96% | Europ. Währungsunion |
| BANK OF NOVA SCOTIA (US06417XAP69) | | 3,06% | Canada |
| ALSTOM SA (FR0014004R72) | | 2,83% | Frankreich |
| TAG IMMOBILIEN AG (DE0008303504) | Immobilien | 2,19% | Bundesrepublik Deutschland |
| NATIONAL GRID NA INC (XS2894931588) | | 2,17% | USA |
| DEUTSCHE BAHN FIN GMBH (XS2722190795) | | 2,10% | Bundesrepublik Deutschland |
| VONOVIA SE NA O.N. (DE000A1ML7J1) | Immobilien | 2,09% | Bundesrepublik Deutschland |
| AMUNDI PHYSICAL GOLD ETC (FR0013416716) | | 1,72% | Irland |
| BULGARIA (XS2890435600) | | 1,63% | 68 |
| VE.W.SYS.FIN 22/29 MTN (XS2449928543) | Bonds/Anlagegüter | 1,50% | Europ. Währungsunion |

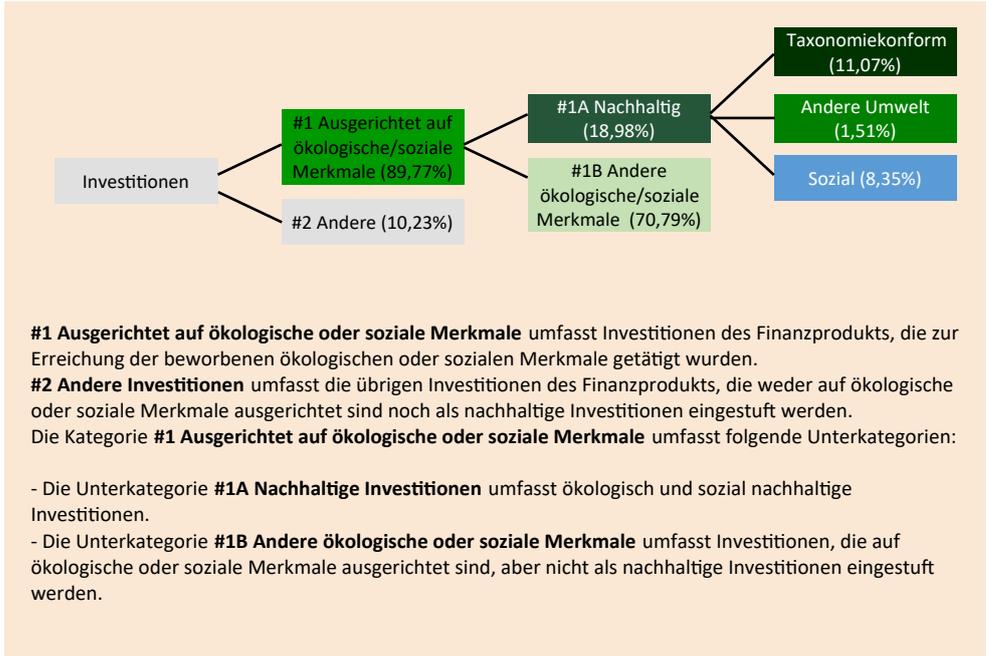


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie die in der Grafik ausgewiesenen nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (#1) in Vermögensgegenstände bezogen auf den Berichtsstichtag, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Die Einhaltung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde laufend durch das Fonds- und Risikomanagement der Monega KAG anhand von Positivlisten und der Daten des externen ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC überwacht. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Welche anderen Investitionen getätigt wurden klärt die Frage „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen““. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ nicht trennscharf möglich. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher zu Überschneidungen kommen. Weiterhin ist zu beachten, dass für den unter #1A ausgewiesenen prozentualen Anteil die investierten Unternehmen als Ganzes hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit bewertet wurden und entsprechend die Gesamtinvestition des Fonds in das jeweilige Unternehmen angerechnet wird. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds war wie folgt in verschiedene Sektoren investiert:

| Sektor | Anteil |
|---------------------------------|--------|
| Andere Investitionen | 33,36% |
| Gemischte Fonds | 13,79% |
| Bonds/Staatlich garantiert | 11,17% |
| Immobilien | 5,68% |
| Index-Zertifikate auf Rohstoffe | 4,55% |
| Bonds/Versorger | 3,96% |
| Bonds/Anlagegüter | 1,50% |
| Andere Investitionen | 0,51% |



Inwiefern waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und damit Veränderungen unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben. Im Berichtszeitraum wurde nicht in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomeikonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

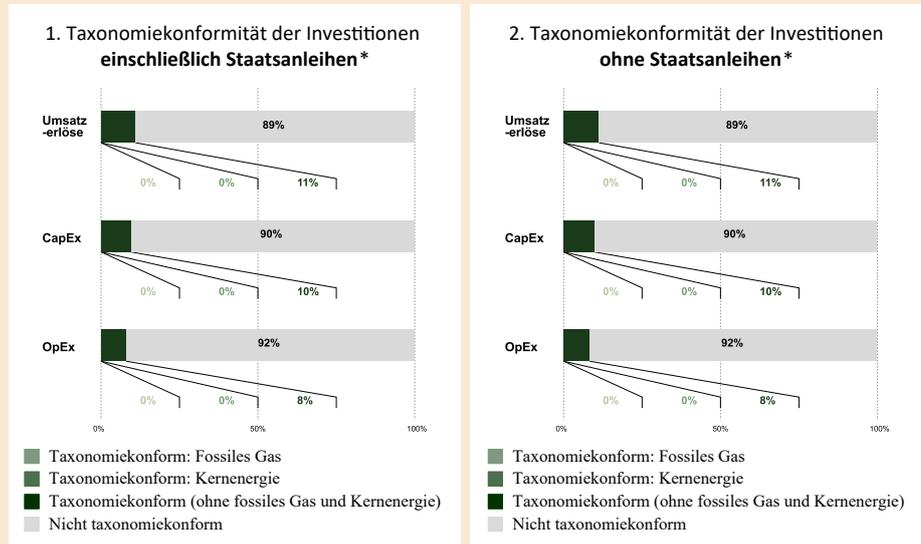
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die Berechnung des Anteils erfolgt stichtagsbasiert zum Geschäftsjahresende des Fonds.

| Art der Wirtschaftstätigkeit | Anteil |
|------------------------------|--------|
| Ermöglichende Tätigkeiten | 3,87% |
| Übergangstätigkeiten | 0,03% |

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

| Referenzperiode | Anteil |
|-----------------------|--------|
| 01.04.2024-31.03.2025 | 11,07% |



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 1,51 Prozent. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 18,98 Prozent.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Obwohl der Fonds keine sozialen Investitionen anstrebte, tätigte er soziale Investitionen in Höhe von 8,35 Prozent.



Welche Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt wurden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufwiesen, aber erwarten ließen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt würden. Durch die Ausschlusskriterien wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz erreicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Monega gestaltet ihre Investmentprozesse nach dem unter www.monega.de/nachhaltigkeit dargelegten Verständnis von verantwortlichem Investieren. Insoweit kombiniert Monega die klassische Finanzanalyse mit der Nachhaltigkeitsanalyse. Letztgenannte umfasst ebenfalls sämtliche der Monega Fonds und überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren haben können, unabhängig davon, ob diese als nachhaltig ausgewiesen und vertrieben werden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social and Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, welche in ihren Auswertungen sowohl die Ergebnisse einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) anzeigt, als auch weitere Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) beinhaltet. Das Portfoliomanagement kann auf diese Analyseergebnisse zugreifen und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmens- und Staatsemitenten einsehen.

